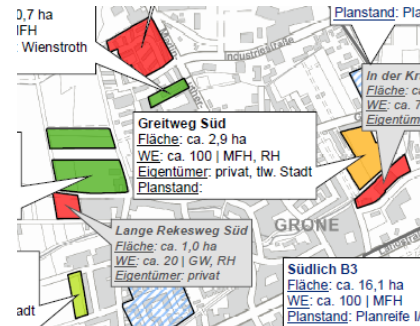
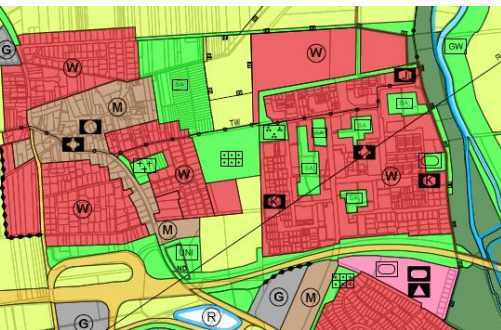


Stadtentwicklung in „Regiopolen“

Bericht aus Göttingen



Regionalplanung in Niedersachsen



Regionalplanung in Niedersachsen

- Regionalplanung ist in Niedersachsen eine kommunale Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.
- Zuständig gemäß NKomVG sind die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Region Hannover und der Zweckverband Großraum Braunschweig, außerdem die Stadt Göttingen aufgrund einer Sonderregelung (ursprünglich im sog. „Göttingen-Gesetz“ geregelt).
- Zu den Aufgaben der unteren Landesplanungsbehörden beziehungsweise der Regionalplanungsstellen gehören:
 - die Aufstellung, Fortschreibung und Ergänzung der Regionalen Raumordnungsprogramme – die Stadt Göttingen verzichtet auf die Aufstellung eines RRÖP, der FNP „übernimmt“ dessen Funktion,
 - die raumordnerische Prüfung und Abstimmung von raumbedeutsamen Planungen und Einzelvorhaben zum Beispiel über die Durchführung von Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für Ihren Zuständigkeitsbereich,
 - die Mitwirkung an der Aufstellung von Programmen und Plänen der Fachbehörden zum Beispiel durch Erarbeitung von raumordnerischen Stellungnahmen.

Stadt und Landkreis Göttingen

Regionalplanung (Regionales Raumordnungsprogramm) nur für grauen Bereich ohne Stadt Göttingen



Kooperation mit dem bzw. im Landkreis Göttingen

- Keine institutionalisierte Kooperation
- Auf informelle Ebene bestehe drei Kooperationsforen
 - 2 mal pro Jahr Gespräche mit Bürgermeistern angrenzender Kommunen (ohne Landkreis)
 - Zusammenarbeit beim ÖPNV
 - Zusammenarbeit bei Gewerbeentwicklung
- Fehlende Zusammenarbeit wird besonders deutlich bei:
 - Ansiedelung von Einzelhandel
 - Ausweisung neuer Wohngebiete

Siedlungsentwicklungsplanung Göttingen

- **Wohnbedarfsprognose** um ausreichend Baulandflächen bereitzustellen
- Festlegung von Rahmenbedingungen u.a. durch Aufstellung **gesamtstädtischer Konzepte** und **Priorisierung von Baugebieten**
- **Grundstückserwerb** - Entwicklung deutlich schneller wenn Kommune Grundstückseigentümer
- Flächenrecycling und **Innen- vor Außenentwicklung**
- **Aktive Einbindung** der Bevölkerung aktiv in den Planungsprozess
- Abstimmung mit Nachbargemeinden zu geplanten Baugebieten im Stadtgebiet bzw. in angrenzenden Gemeinden fand bisher nicht statt, nur Beteiligung im Bauleitplanverfahren
- Kein abgestimmtes Vorgehen bei der Bereitstellung von Bauland, Gefahr dass Nachbargemeinden Baugrundstücke zu günstigeren Konditionen anbieten (ohne Sozialwohnungsklausel)



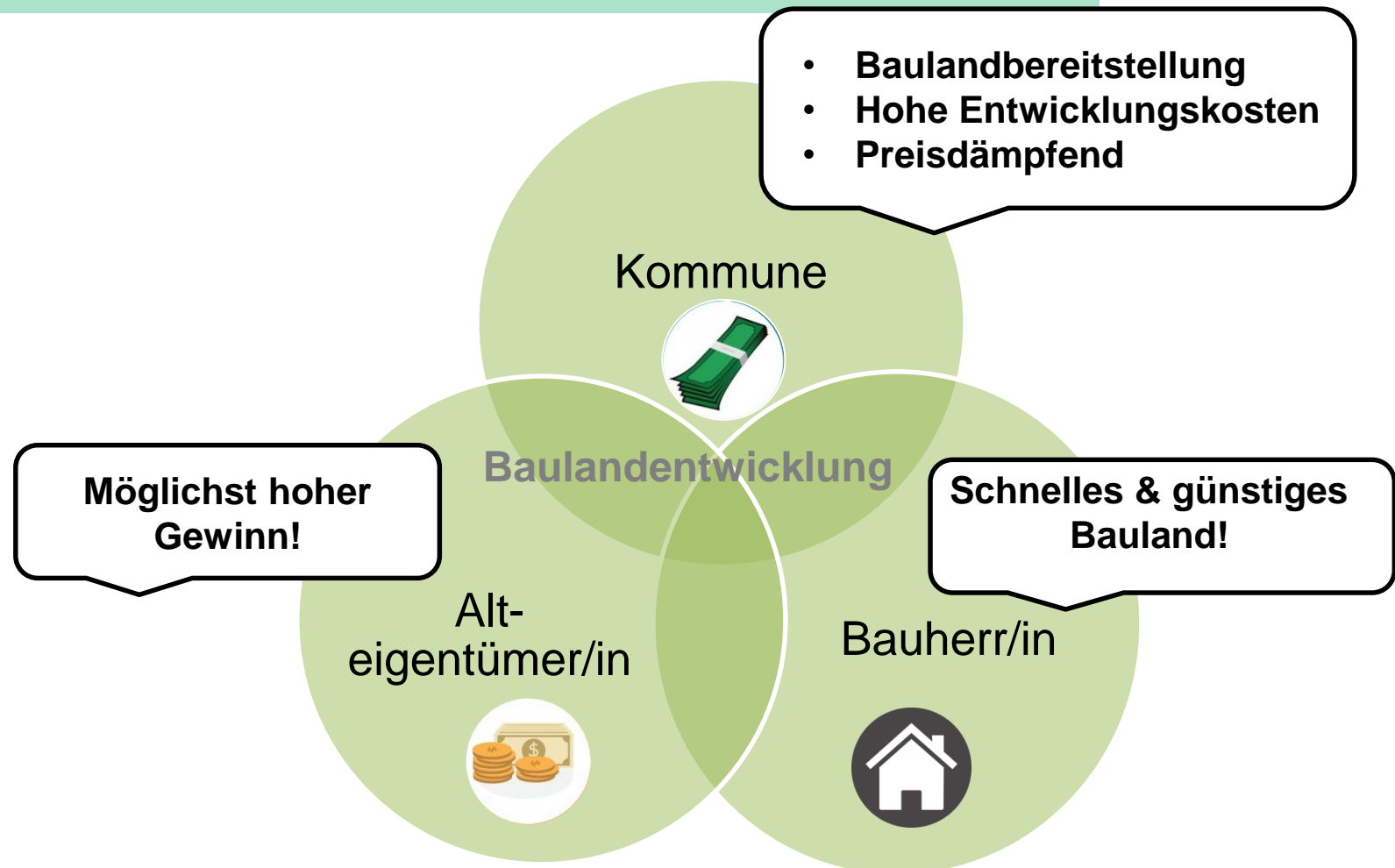
Stadt Göttingen | Wohnbaulandkonzept - Flächenauswahl (Stand: 02.05.2017)

- Wohnbaufläche für FNP
- Wohnbaufläche für Baulandmanagement

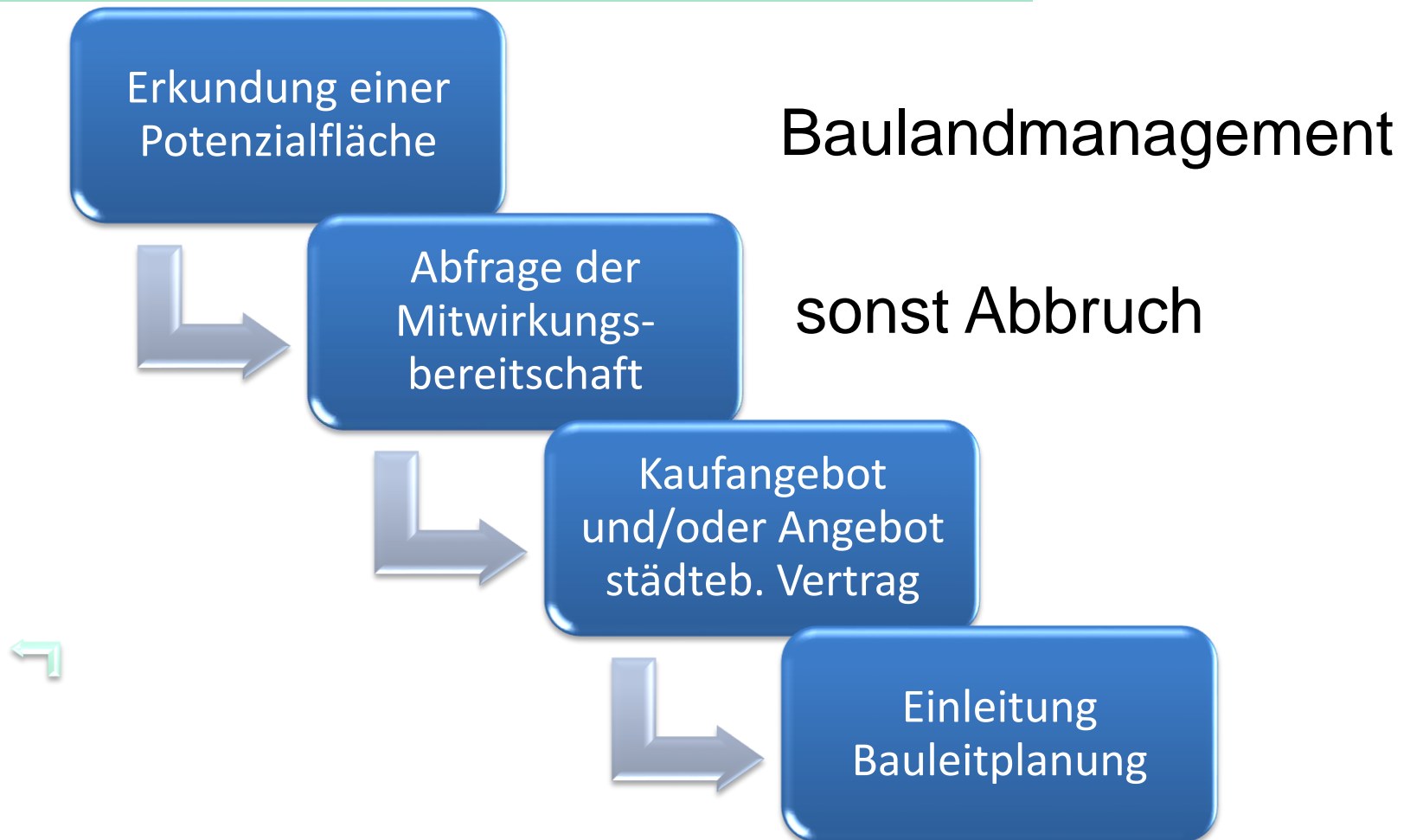
Umsetzung im Flächennutzungsplan 2017

- Entwicklungsflächen in allen Ortsteilen („Kirchturmpolitik“), vielfach im Außenbereich
- Keine auf einzelne Standorte konzentrierte Siedlungsentwicklung sowie keine neuen Stadtteile (Entlastungsstandorte)
- aber größere Ergänzungsstandorte am Holtenser Berg
- und Schaffung von Wohnraum durch Maßnahmen der Innenentwicklung (Huhtamaki, Gothaer Areal, Sartorius Quartier)
- Tabu Kleingartenflächen
- Aktive Einbindung der Öffentlichkeit und Transparenz der Entscheidungsprozesse
- Keine Abstimmung mit Nachbargemeinden bezüglich geplanten Baugebieten in angrenzenden Gemeinden

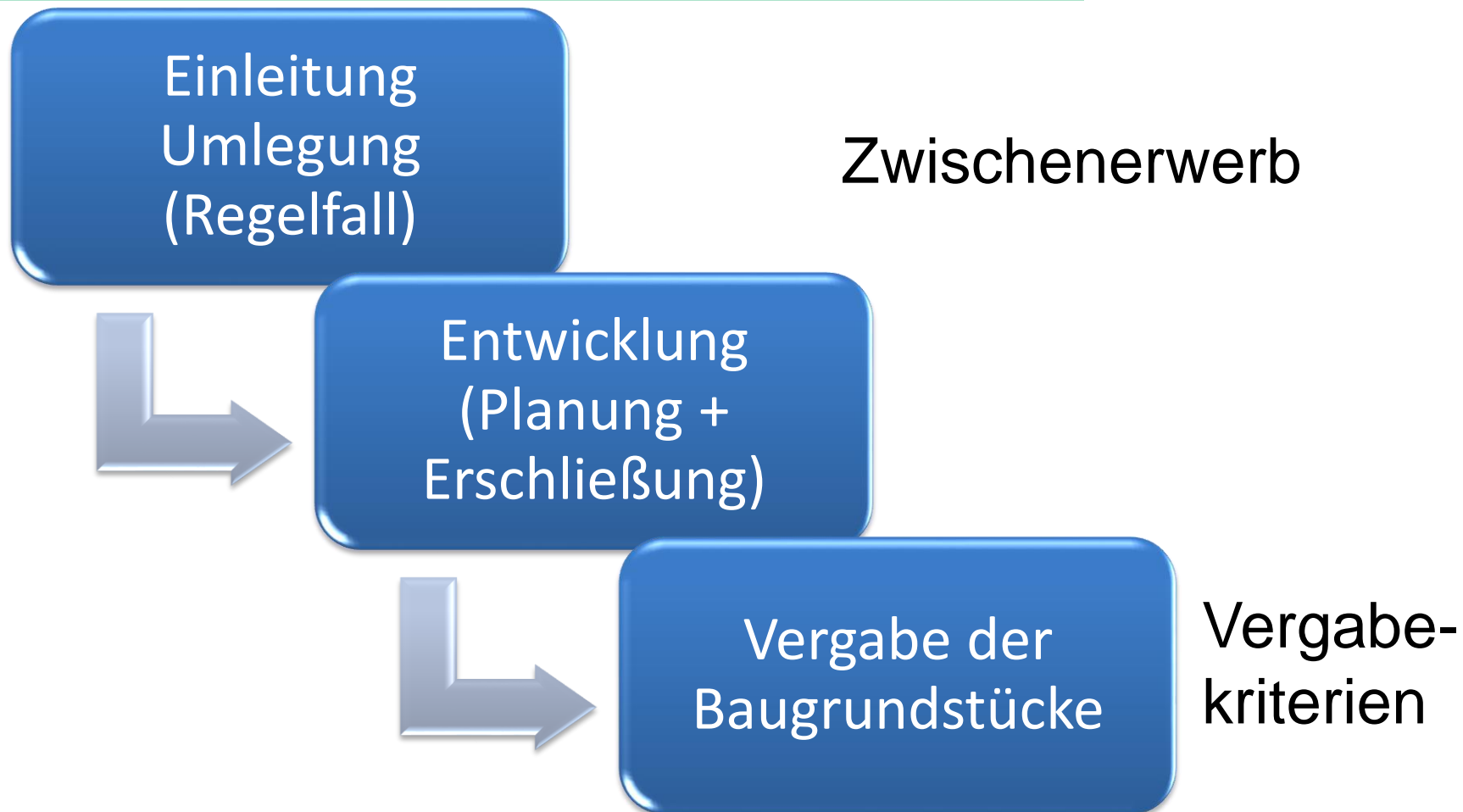
Baulandstrategie / Ausgangslage



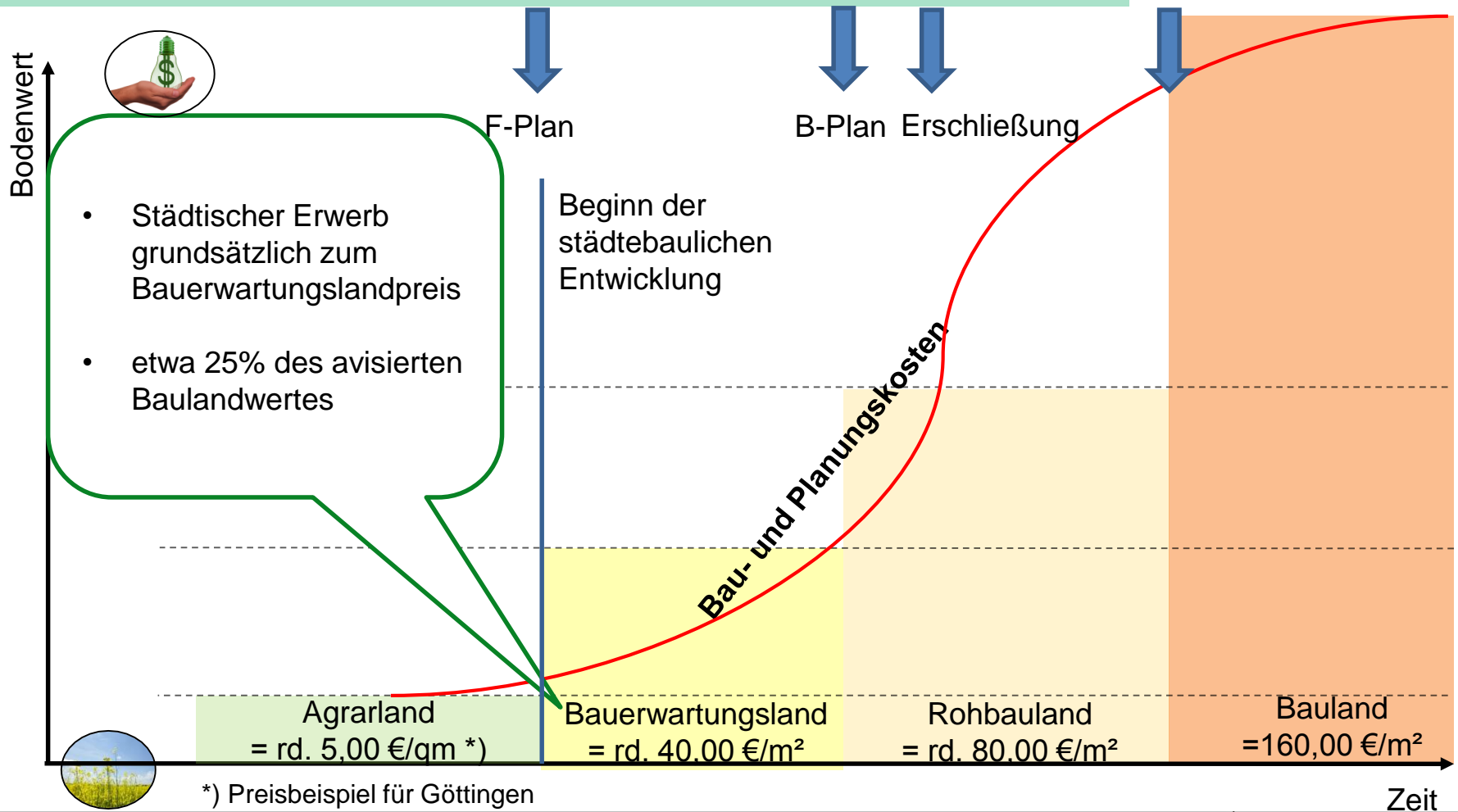
Baulandstrategie / Baulandmodell



Baulandstrategie / Baulandmodell



Baulandstrategie / Baulandmodell



Baulandstrategie / Baulandmodell

- ✓ Verständlich & transparent
- ✓ Einfach umzusetzende Zielformulierung
- ✓ Leicht kombinierbar: u. a. mit dem „Bündnis für Wohnen“
- ✓ begünstigt eine zeitnahe Baulandbereitstellung
- ✓ Einfluss auf Preisgefüge und -entwicklung
- ✓ Entlastung des städtischen Haushalts



Baulandstrategie / Baulandmodell